



27.11.2019

Stadt Weilheim an der Teck

Beschlussvorlage  
Gebührenkalkulation Wasser



1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo | Kommunalberatung** vom 27.11.2019 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2020 bis 31.12.2021** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 13 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
5. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmer auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.



6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2020 bis 31.12.2021** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr	2,56 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühr	
▪ QN 2,5	2,04 €/Monat
▪ QN 6	4,90 €/Monat
▪ QN 10	8,16 €/Monat
▪ QN 15	12,25 €/Monat
▪ QN 40	32,66 €/Monat
▪ QN 60	49,00 €/Monat
▪ QN 80	65,33 €/Monat
▪ QN 100	81,66 €/Monat

**Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.**